

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|----------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 08/0391 |
| 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | | | Datum: 16.09.2008 |
| Bearb. | : Herr Eberhard Deutenbach | Tel.: 209 | nicht öffentlich |
| Az. | : 60/deu-lo | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

22.09.2008

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt
"Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte"**

**Gebiet: südlich Lemsahler Weg/westlich Hopfenweg/nördlich Friedhof/östlich
Hummelsbütteler Steindamm**

**hier: Anfrage von Herrn Leiteritz im Hauptausschuss am 08.09.2008
TOP 11.8**

Sachverhalt

1. Ist die Baugenehmigung so erteilt, dass auch ein anderer Bauherr die Rechte zum Lagern und Sortieren und Ausliefern der Giftstoffe berechtigt ist?

Antwort:

Nein.

Das Vorhaben ist durch eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die die Errichtung und den Betrieb beinhaltet, genehmigt.

(Vorhabenbezeichnung: Errichtung und Betrieb eines externen Logistikzentrums zur Lagerung von Fertigwaren, Bulkwaren und Packmaterialien).

Die BImSchG-Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb des beantragten Logistikzentrums sowie die Lagerung von Stoffen, die gemäß der 12. BImSchV Anhang 1 eingestuft sind, in genau benannter Art und maximalen Mengen gemäß Bescheid erteilt. Die Genehmigung ist mit Bedingungen und Auflagen versehen.

Neben der BImSchG-Genehmigung gelten gegenüber der Stadt Norderstedt die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 266 und des Durchführungsvertrages.

Zuständige Genehmigungsbehörde für Vorhaben nach BImSchG ist das Staatliche Umweltamt Itzehoe (StUA), Antragsteller und Adressat für die Genehmigung ist die Firma Schülke & Mayr GmbH.

Als Bauherr fungiert die Objektgesellschaft ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke & Mayr KG, Mercedesstraße 6, 40740 Düsseldorf, vertreten durch die ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Mercedesstraße 6, 40740 Düsseldorf.

Die ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke & Mayr KG wurde als Objektgesellschaft aus finanzierungstechnischen Gründen zum Zwecke des

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|

Grundstückserwerbs und der Errichtung eines Logistikzentrums als Leasinggegenstand gegründet.

Die ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke & Mayr KG ist das Bindeglied zwischen dem Leasinggeber „CommerzReal“ und dem Leasingnehmer Schülke & Mayr.

Die ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke & Mayr KG hat das Grundstück am Lemsahler Weg 8 gekauft und errichtet darauf bis Juni 2009 ein Logistikzentrum. Die Fa. Schülke & Mayr bezieht nach Fertigstellung dieses Logistikzentrum mit seinem eigenen logistischen Equipment. Im Anschluss betreibt die Fa. Schülke und Mayr mit eigenem Personal das Logistikzentrum im genehmigten Rahmen gem. BImSch-G und zahlt dafür monatlich eine Leasingrate.

Bei derartigen gewerblichen Objekten ist diese Art der Finanzierung eine durchaus übliche Vorgehensweise.

Die Genehmigung zum Betrieb ist nur vom Antragsteller (= Anlagenbetreiber) der BImSchG-Genehmigung auszunutzen.

2. Falls ja, kann dieser Bauherr auch die Giftstoffe oder Gefahrstoffe anderer Firmen mit dieser Genehmigung einlagern und bearbeiten?

Antwort:

s.o. Beantwortung zu Frage 1.

3. Ist eine solche Genehmigung überhaupt auf einen anderen Bauherrn übertragbar?

Antwort:

s.o. Beantwortung zu Frage 1.

4. Wurden die Gremien der Stadt über die Vorgehensweise des eigentlichen Antragstellers informiert?

Antwort:

Die vom Betreiber und Bauherrn gegründete Objektgesellschaft ist Vertragspartner der Stadt im Durchführungsvertrag. Evident war dies aus der Anlage 10 (Entwurf des Durchführungsvertrages) zur Vorlage Nr. B 08 / 0027 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.03.2008.

5. Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass es sich nicht um ein Projekt der Firma Schülke & Mayr GmbH handelt, sondern ein Investor tätig wird?

Antwort:

Es handelt sich nach wie vor um ein Projekt der Fa. Schülke & Mayr. Die geplante Bildung einer Objektgesellschaft war der Verwaltung ca. ab Juli 2007 bekannt.

6. Ist unter diesen Umständen die Baugenehmigung rechters?

Antwort:

Es liegen keine Umstände und Fakten vor, an der Rechtmäßigkeit der Genehmigung nach dem BImSchG zu zweifeln.